



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/17

Datum / Zeit	Dienstag, 14. Februar 2017 / 18.00 – 19.45 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 7. März 2017 durch den Gemeinderat.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Sanierung Regenbecken Langacker: Arbeitsvergaben

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 17. Januar 2017 die Sanierung des Regenbeckens (RB) Langacker. Dabei werden die Steuerung und die Messtechnik ersetzt. Das Planungsbüro Prolewa Elektro-Engineering hat mittlerweile die Ausschreibungen der verschiedenen Arbeitsgattungen erstellt und die Arbeiten ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt gemäss Zuschlagskriterien an den jeweils günstigsten Anbieter:

Vergabe des Auftrags „**SPS/PLS-Automatisierung**“ an die Firma Rittmeyer AG in Baar,
Offertsumme: CHF 51'462.05 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag: CHF 86'400.00 (inkl. MwSt.)

Vergabe des Auftrags „**Schaltschränke**“ an die Firma Frick Schaltanlagen AG in Vaduz,
Offertsumme: CHF 52'202.95 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag: CHF 37'800.00 (inkl. MwSt.)

Vergabe des Auftrags „**Messtechnik**“ an die Firma Seitz in Berneck,
Offertsumme: CHF 15'926.80 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag: CHF 19'980.00 (inkl. MwSt.)

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der drei Auftragsvergaben gemäss Aufstellung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Arbeitsvergaben einstimmig.

Urteil Verwaltungsgerichtshof zur Baulandumlegung Rotengasse

Antrag VorsteherIn

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat im Fall der Baulandumlegung Rotengasse am 23. Januar 2017 seine Urteile gefällt, welche Ende Januar 2017 den Beschwerde führenden Grundeigentümern und der Gemeinde Ruggell zugestellt wurden. Der VGH hat den Entscheid des Gemeinderats vom 21. April 2015 für den Neuzuteilungsplan Baulandumlegung Rotengasse und die Entscheidung der Regierung vom 28./29. Juni 2016 aufgehoben bzw. verwies das Verfahren zur neuerlichen Durchführung und Entscheidung an die Gemeinde Ruggell zurück.

Der VGH ist dabei nicht auf die materielle Begründetheit der Neuzuteilung (Aufteilung und Gestaltung des Neuzuteilungsplans) eingetreten. Das Gericht hat aber den gesamten Vorgang seit der Rechtskraft des Einleitungsbeschlusses im Jahre 2010 unter dem Aspekt der Wahrnehmung der Ausstandspflichten durch zwei am Verfahren beteiligte Behördenmitglieder bei der Behandlung des Neuzuteilungsplanes sowohl in der Orts- und Planungskommission (OPK) als auch im Gemeinderat beurteilt, insbesondere deshalb, da die Verletzung von Ausstandsregeln die Nichtigkeit aller Verwaltungshandlungen zur Folge hat. Dabei sind gemäss VGH nicht nur die Ausschlussgründe gemäss Art. 50 des Gemeindegesetzes, sondern auch die Art. 6 und 7 des Landesverwaltungspflegegesetzes (LVG) zu beachten. Die Verletzung von Ausstandsregeln sah der VGH sowohl in Bezug auf ein FBP-Mitglied als auch hinsichtlich eines VU-Mitglieds als gegeben. Da einer der Grundeigentümer auch Mitarbeiter des von der Gemeinde beauftragten Geometerbüros ist, wurden die Ausstandsregeln auch auf die mit der Planung beauftragte Fachperson angewandt. Diesbezüglich fand der VGH aber keine Gründe, dass auch seitens dieser Fachperson Ausstandsregeln verletzt worden wären.

Der VGH hält in seinen Urteilen abschliessend fest, dass die Gemeinde Ruggell im zweiten Verfahrensgang nicht zwingend bei „Null“ anfangen müsse. Alle bisher erarbeiteten Neuzuteilungsvarianten könnten durchaus als Basis für das weitere Verfahren herangezogen werden. Der Gemeinderat und allenfalls auch die OPK würden dabei unter Berücksichtigung der Ausstandsgründe zu prüfen haben, ob und inwieweit auf die bisher seitens der Grundeigentümer vorgelegten

Neuzuteilungsvarianten eingegangen werden könne und welche gegebenenfalls gänzlich neuen Neuzuteilungsvarianten möglicherweise zu berücksichtigen seien.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt dieses Urteil zur Kenntnis und wird in einer der nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen entscheiden.

Diverses

Dankeschreiben vom Verein für Betreutes Wohnen (Herzenswunsch)

Die Geschäftsführerin des Vereins für Betreutes Wohnen Liechtenstein, Frau Heidi Derungs Hasler, bedankt sich mit dem Brief vom 25. Januar 2017 bei der Gemeinde Ruggell für die Mitfinanzierung des Neubaus der Sozialpädagogischen Dienste. Der Verein ist ausserordentlich dankbar für diese überaus grosse Geste von Solidarität, für diesen starken Rückhalt aus den Gemeinden und für die Unterstützung des Projekts „Herzenswunsch“. Gemäss einer ersten Planung ist der Bezug des Gebäudes im Frühjahr / Sommer 2018 möglich. Der Gemeinderat nimmt diesen Dank gerne entgegen.

Reklamationen bezüglich Hundekot

In der Verwaltung gingen Ende Januar und Anfang Februar 2017 beinahe täglich Reklamationen bezüglich Hundekot auf Wegen und im Riet ein. Diese liegen zudem in den Gärten, Hunde würden dabei öfters ohne Leine und vor allem im Dunkeln durch das Dorf laufen. Bereits wurde eine Mitteilung im Internet und im Gemeindekanal geschaltet. Gemeindesekretär Christian Öhri wird in anderen Gemeinden nach Erfahrungswerten suchen.

Der Gemeinderat bedankt sich gleichzeitig bei allen Hundehaltern, die sich stets korrekt verhalten und für die Gerechtigkeit eintreten. Sie sind die Leidtragenden, wenn alle in den gleichen Topf geworfen werden. Umso mehr bittet der Gemeinderat alle Hundehalter, diesen Vorbildern zu folgen und Verantwortung zu übernehmen, damit sich dies ändert. Schlussendlich sind fehlbare Hundebesitzer der Gemeinde oder dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zu melden.

Ansuchen um Lagerplatz für Aushub

Die Gemeindevorstellung erhielt einen Tag vor dieser Sitzung von Hubert Büchel (Langacker) eine dringende Anfrage bezüglich eines Platzes für die Lagerung von Kies. Dieser Kies wird beim Neubau des Gebäudes Kokon II anfallen und muss irgendwo zwischengelagert werden. Im Gebiet Flandera West gibt es neben dem Tennisplatz eine Fläche, welche zurzeit von der Gemeinde nicht genutzt wird. Manuel Schöb von der Bauverwaltung wird beauftragt, innerhalb des ordentlichen Ablaufes die Kosten und die Lagerdauer festzulegen. Der Gemeinderat gibt damit die Fläche im Sinne der Wirtschaftsförderungen zu diesen Bedingungen für die kommenden zwei Jahre frei.